

Joachim Baum i. A. Dr. Svetlana Heuser
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521-4329910 + 01575-0744329
Fax: 0521-4329911

Joachim Baum Windelsbleicher Str. 10, 33647 Bielefeld
an das Ministerium der Justiz NRW
- Landesjustizprüfungsamt -
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Fax voraus: 0211-8792-573 (LMR Dr. Neuheuser),
0211-8792-455 (MDgt'in Ströttchen),
0211-8792-456 (Zentrale),
0211-8792-418 (Landesjustizprüfungsamt)

Frist: 07.06.2022 - Aufforderung zur Stellungnahme (offen)

Bielefeld, den 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Leitender Ministerialrat Dr. Neuheuser,

Frau Dr. Heuser wurde am **03.03.2021** unter den Augen einer in zweiter Reihe stehenden Polizei zum Opfer von Menschenraub, Folter, Aktenraub und einer Kündigungs- und Räumungstitel freien eiskalten Wohnungsräumung¹.

Nun sind zu besorgen: weitere **Korruptionsstraftaten zum Nachteil Frau Dr. Heusers**, umfassend die unterlassene Strafverfolgung erheblicher Straftaten gegen ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit und ihre Freiheit der Person, sowie eine Verlängerung ihrer Aktenraub basierten juristischen Hilflosstellung.

Gemäß **2 BvR 1763/16**², Rn. 38 hat sie einen eigenen **Anspruch auf effektive Strafverfolgung**, den sie angesichts des als korrupt zu besorgenden Rechtsstaates nur selbst verfolgen kann - und muss.

Daher erfüllen Sie mit den von Ihnen erbetenen Antworten eine wichtige staatsbürgerliche und für den funktionierenden Rechtsstaat essentielle Pflicht.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass mit den nachfolgend verwendeten Begriffen "Anregung" und "Weisung" auch mündliche, fernmündliche, über dritte übermittelte Signalisierungen grünen Lichtes von "oben" und ähnliches gemeint sind.

Weiter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass ihre Antworten der Veröffentlichung vorbehalten sind und sie gegenüber dem gewerblich Presse tätigen Unterzeichner nach § 4 (1) PresseG.NRW "verpflichtet [sind], den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen",

wobei diese Aufgabe lt. § 3 ebenda auch die Kritik umfasst.

Bei Abwägungen der Persönlichkeitsrechte gegen das öffentliche Interesse bedenken Sie bitte, dass Richter, wie auch alle anderen Funktionsträger im Rechtsstaat mit ihrem Namen öffentlich eintreten müssen (siehe z. B. **BverwG 6 C 35.13, Abs. 33**³ oder **Pressekodex 2017 8.1 (4)**⁴).

1 <https://youtu.be/wDfwKjzdRts>

2 https://leak6.de/biblio/2_BvR_1763-2016%20Beweislast_in_Klageerzwingung_Freiheitsberaubung+Psycho.pdf

3 https://leak6.de/biblio/BVerwG%206_C_0035-013%20Richter+StA-Namen_Verschwoerungstheorien.pdf

4 https://leak6.de/biblio/Pressekodex2017_web.pdf

Namen, wie z. B. die von Zeugen, beanspruchen wir als solche und redigieren sie am Maßstab der uns bekannten Rechtsprechung vor einer Veröffentlichung selbst, was Presse-Recht und -Pflicht zugleich ist.

Anträge / erbetene Erklärungen / zu beantwortende Fragen zum Personalkarussell des 01.04.2022:

1. Eine Aussagegenehmigung i.S.d. § 37 (3) S. 1 BeamtStG, welcher lautet:
"Beamtinnen und Beamte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben."
wird **erteilt** / **teilweise erteilt** / **nicht erteilt** durch
 - a) Ministerialdirigentin Ströttchen (Abteilung IV, "Justizvollzug")?
 - b) einen anderen Vorgesetzten, nämlich

Zu den Umständen des Ausscheidens der **Ri.in AG Dr. Sonnenwald** aus dem Referat IV B 1 (Personalbedarf) zwischen März und April 2022.

2. Wann wurde erstmals das Ausscheiden der Ri.in AG Dr. Sonnenwald angeregt o. bekannt gegeben?
3. Wer machte die Anregung oder Bekanntgabe des Ausscheidens der Ri.in AG Dr. Sonnenwald?
4. Wer erteilte eine etwaige Genehmigung des Ausscheidens der Ri.in AG Dr. Sonnenwald?
5. Von welchem Datum ist die etwaige Genehmigung des Ausscheidens der Ri.in AG Dr. Sonnenwald?
6. Wann gab es etwaige Dienstbesprechungen zum Ausscheiden der Ri.in AG Dr. Sonnenwald?
7. Wer war Teilnehmer an diesen etwaigen Dienstbesprechungen?
8. War dem Ministerium die umgehende (nämlich ab 01.04.2022) weitere berufliche Tätigkeit der Ri.in AG Dr. Sonnenwald am AG-Solingen bekannt?
9. Gab es eine Anregung, Weisung o.ä. des Justizministeriums an das AG-Solingen, die Ri.in AG Dr. Sonnenwald umgehend anzustellen?

Zu den Umständen der unterjährigen Rückkehr der **Ri.in Heilmann** vom AG-Solingen zum LG-Wuppertal (wo sie schon im Jahr 2020 tätig war) zum 01.04.2022.

10. Gab es eine Anregung, Weisung o.ä. des Justizministeriums an das AG-Solingen, einer Ri.in Heilmann die Rückkehr zum LG-Wuppertal nahezulegen?
11. Gab es eine solche Anregung, Weisung o.ä. des Justizministeriums an das LG-Wuppertal, einer Ri.in Heilmann die Rückkehr zum LG-Wuppertal nahezulegen?
12. Gab es eine Anregung, Weisung o.ä. des Justizministeriums an das LG-Wuppertal, die Ri.in Heilmann umgehend anzustellen?

Die von uns gesetzte, einer Befangenheitsbegründung geschuldete Frist können Sie per Fax wahren. Mitteilungen an die (bzw. Abstimmungen mit den) übrigen Beteiligten haben selbstredend zu unterbleiben.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen, mit freundlichen Grüßen



Joachim Baum



Frau Dr. Svetlana Heuser